

Die Stammgeschlechter der Korporation Freiteil von Sarnen

In den alten Urkunden und Gerichtsprotokollen des Freiteilarchives tauchen in Beziehung zum «frye teil» zahlreiche alte Familiengeschlechter wie die von Rüdli, die Einwil, die Ambühl oder die Wirz auf. Viele dieser Familiennamen sind nach und nach erloschen, andere haben bis heute Bestand oder sind im Laufe der Zeit durch sogenannte Einkäufe dazugekommen.

Wer sich in den «frye teil» einkaufen wollte, musste tief in die Tasche greifen. So bezahlte man in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts je nach Familienstand zwischen 30 und 100 Gulden, was damals dem Wert von 3 bis 10 Kühen entsprach. In der ersten Hälfte des 17. Jh. wurde die Möglichkeit des Einkaufs durch die Anpassung des Einung stark eingeschränkt. In der Folge stieg die Einkaufssumme beträchtlich an und betrug 1'000 bis 2'000 Pfund (2.66 Pfund ≈ 1 Gulden).

Im 18. und 19. Jahrhundert war der Einkauf in den Freiteil nicht mehr möglich. Vereinzelt wurde das Freiteilrecht noch an Personen vergeben, die sich für den Freiteil besonders verdient gemacht hatten. Das so erworbene Freiteilrecht konnte aber nicht an die Nachkommen vererbt werden. Nach dem Erlass des Bundesgesetzes zur Heimatlosigkeit vom 3. Dezember 1850 wurden im Jahre 1866 letztmals zwei neue Stammgeschlechter in den Freiteil aufgenommen.

Abhängigkeit vom Familiennamen

Bis zum Jahre 2010 war der Erwerb des Freiteilbürgerrechts direkt vom Familiennamen abhängig, der einem Freiteiler Stammgeschlecht entsprechen musste. Das an Familiennamen gebundene Korporationsbürgerrecht konnte damit nur durch Abstammung von einem verheirateten Korporationsbürger oder einer unverheirateten Korporationsbürgerin, durch Adoption, durch Heirat mit einem Korporationsbürger oder durch Einkauf erworben werden.

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides aus dem Jahre 2006 konnte das Tragen eines bestimmten Familiennamens für die Aufnahme ins Korporationsbürgerrecht nicht mehr länger vorausgesetzt werden, weil dies ein Verstoß gegen die Gleichstellung von Mann und Frau darstellte. In der Folge mussten die Grundgesetze

von Korporationen und Bürgergemeinden schweizweit revidiert und an die gültige Rechtsprechung angepasst werden.

Der revidierte Einung der Korporation Freiteil wurde am 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt und regelt seither den Erwerb des Freiteilbürgerrechtes neu. Freiteiler oder Freiteilerin kann werden, wer direkt (erste Generation) von einem Freiteiler oder einer Freiteilerin abstammt sowie der Ehegatte bzw. die Ehegattin einer Freiteilerin oder eines Freiteilers. Mit der neuen Regelung hat die Vielfalt der Familiennamen im Freiteilregister seit 2010 deutlich zugelegt. Für die Genealogie wird im Freiteilregister bei allen Korporationsbürgern bis heute auch die Abstammung vom zugehörigen Stammgeschlecht eingetragen. Das Ranking wird aktuell vom Stammgeschlecht Dillier, gefolgt von Imfeld und Wirz angeführt.

Die Freiteiler Stammgeschlechter

Nachfolgend werden die acht noch aktiv vertretenen Stammgeschlechter der Korporation Freiteil kurz vorgestellt, von denen alle Freiteilbürger abstammen.



Abegg (Ab Egg) ist ein altes Landleutengeschlecht aus dem Kanton Schwyz, welches heute noch in Arth, Ingenbohl, Rothenthurm, Schwyz, Steinen und Steinerberg heimatberechtigt ist. Die Obwaldner Abegg stammen von den Schwyzer Abegg ab und sind seit dem 17. Jh. in Obwalden ansässig. Sie hatten bis zum Jahre 1850 den Status von Tolerierten und waren so weder Kirchgenossen eines Kirchganges noch Teiler einer Korporation oder Teilsame. Nach dem Erlass des Bundesgesetzes zur Heimatlosigkeit vom 3. Dezember 1850 wurden die Abegg zu Kirchgenossen von Sarnen, Kerns, Sachseln und Lungern. Die Sarnen Abegg erlangten in der Folge 1866 das Freiteilbürgerrecht.



Dillier (Dilger, Tilger) ist ein altes Landleutengeschlecht von Unterwalden, das ursprünglich aus Engelberg stammt und sich im 16. Jh. in Nidwalden und ab dem 17. Jh. auch in Obwalden ausgebreitet hat. Stammvater der Dillier ist Jakob Dilger, der 1413 als Fuhrmann des Klosters Engelberg erscheint. In Obwal-

den waren die Dillier von 1548 an Kirchgenossen von Kerns. Der Tuchhändler Niklaus Dillier zog von da nach Sarnen und erwarb dort am 28. März 1633 für sich und seine Nachkommen für 1000 Pfund das Freiteilrecht. Mit den drei Söhnen seines Enkels Jakob Josef verzweigte sich das Geschlecht in drei Hauptlinien, wovon zwei bis heute fortbestehen.



Heymann Das Geschlecht der Heymann stammt ursprünglich aus dem Kanton Wallis, wo die «Aymonis» seit dem 14. Jh. in angesehener Stellung im Oberwallis erscheinen. Der erste in Obwalden erwähnte Heymann ist Thomas, welcher 1550 vor Gericht erscheint. Ein Arnold Heymann erhielt 1568 für 50 Gulden das Landrecht in Obwalden. Am 22. April 1633 erwarben seine beiden Söhne Kaspar und Josef und dessen Neffe Johann Arnold das Freiteilrecht für 1500 Pfund.



Imfeld ist ein altes Landleutengeschlecht aus Obwalden, dessen Ursprung in Lungern zu suchen ist, sich von da aber nach Sarnen, Sachseln, Kerns und Alp nach verzweigt hat. Der erste schriftlich erwähnte Imfeld ist Heini, der 1252 als Zeuge vor Gericht auftrat. Stammvater der Freiteiler Imfeld ist Landammann Niklaus Imfeld I., welcher vor 1531 nach Sarnen zog, wo er für sich und seine Nachkommen das Freiteilrecht erworben hat. Freiteiler muss er aber bereits vor 1531 geworden sein, da er 1531 beim Fünfeznergericht als Vertreter von Sarnen nachgewiesen ist.



Omlin ist ein altes Landleutengeschlecht von Obwalden, das seinen Ursprung in Sachseln hat. Stammvater der Sarnen Linie ist ein Jakob Schönenberg, der mit Verena Omlin, der Tochter des Landammanns Sebastian Omlin, verheiratet war. Dieser Jakob Schönenberg erhielt 1570 das Landrecht in Obwalden und erwarb am 18. April 1574 für 60 Gulden für sich und seine Kinder das Freiteilrecht. Wieso seine Kinder den Namen der Mutter erhalten haben, ist nicht bekannt, könnte aber mit dem Bekanntheitsgrad des Landammanngeschlechts der Omlin begründet sein.



Seiler ist ein altes Landleutengeschlecht aus Obwalden. Der erste in Obwalden erwähnte Seiler ist Lienhart, welcher 1484 dem Leutpriester zu Sarnen Zins ab dem Gut «Studen» am Schwarzenberg schuldete. Stammvater der Freiteiler Seiler ist Hauptmann Marquard Seiler, der 1552 noch Kirchgenosse und 1594 Richter und Ratsherr von und für Sachseln war. Vor dem Jahr 1599 muss er allerdings nach Sarnen gezogen sein, da er in diesem Jahr als Richter und Ratsherr für Sarnen bezeugt ist. Im Jahre 1616 verkaufte Barbara Seiler, die Witwe des Hauptmanns Marquard Seiler, dem Staat Obwalden den Platz auf dem Landenberg für 500 Pfund und erwarb das Freiteilrecht für sich und ihren Sohn Hans.



Stockmann (Stocker) sind Landleute von Obwalden, stammen aber ursprünglich vom Familiennamen Stocker aus dem Kanton Schwyz ab. Der Stammvater der Stockmann ist der Färbermeister Jost Stocker aus Einsiedeln, der sich 1564 in Sarnen niederliess, eine Tochter des Landammanns Johann Wirz II. heiratete und 1568 für sich und seine Nachkommen das Landrecht von Obwalden erwarb. Seine Nachkommen nannten sich später nicht mehr Stocker, sondern Stockmann. Das Freiteilrecht erwarb Wolfgang Stockmann, der Sohn von Jost Stocker und Elisabeth Wirz, am 8. April 1597 für 50 Gulden.



Wirz ist ein altes Landleutengeschlecht aus Obwalden. Der älteste bekannte Ahnherr ist ein H. Tabernarius (der Wirt) der 1252 urkundlich bezeugt ist. Die sichere ununterbrochene Stammfolge beginnt mit Klaus Wirz, der zwischen 1367 und 1376 als einer der hervorragendsten und reichsten Landleute in den Urkunden auftritt und 1370 zusammen mit Ulrich von Rüdli neben anderen Gütern und Äckern den zwölften Teil der Alp Melchsee vom Kloster Engelberg kaufte. Im 16. Jh. teilt sich der Familienstamm mit den beiden Brüdern und Landammännern Peter und Heinrich Wirz in zwei Hauptlinien auf, die bis heute fortbestehen und später als Türmli-Wirz und Ringli-Wirz bezeichnet wurden.

Niklaus Wirz